

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 24 / LĚTNIK 24



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

- | | | | | | |
|--|---|---|--|---|---|
| <p>SEITE 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der konstituierenden Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 23.06.2014 | <p>SEITE 2 BIS 7</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße - Jahresabschluss 2013 | <p>SEITE 8</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss Bodenordnungsverfahren Dissenchen III • Allgemeinverfügung | <p>SEITE 9</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Auslegung Entwurf Bebauungsplan „Wohngebiet Cottbuser Straße“ • Einladung der Jagdgenossenschaft Sielow | <p>SEITE 10 BIS 13</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost (AZV) <p>SEITE 13</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2014 <p>SEITE 13</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse der 58.Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 30.04.2014 • Beschlüsse der 59.Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 21.05.2014 <p>SEITE 14</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse der 59. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 14.05.2014 | <ul style="list-style-type: none"> • Widmungsverfügung • Amtliche Bekanntmachungen über die öffentliche Auslegung eines Antrages der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagerechtsbescheinigung • Grundstücksmarktbericht • Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus |
|--|---|---|--|---|---|

NICHT AMTLICHER TEIL

- SEITE 15 BIS 16**
- Angebote der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur
 - Lernzentrum aktuell

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **konstituierende Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der VI. Wahlperiode

am Montag, den 23.06.2014, um 14:00 Uhr
im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,
stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Entwurf

Stand: 10.06.2014

Tagesordnung

der konstituierenden Tagung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus für
die VI. Wahlperiode am Montag, den 23.06.2014

(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

I. Öffentlicher Teil

1. - **Begrüßung/Eröffnung** (Vors. StVV alt)
- **Feststellen der Anwesenheit** (Beschlussfähigkeit)
2. - **Feststellung des ältesten Stadtverordneten** (Vors. StVV alt)
 - Verpflichtung und Übertragung der Tagungsleitung an ihn bis zur Wahl einer/eines Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

3. - **Bekanntgabe/Verlesung der schriftlichen Anzeigen zu den Fraktionsbildungen; Nennung der Einzelstadtverordneten** (Altersvors.)

- Formale Verpflichtung aller Stadtverordneten im Block; damit Herstellen der Arbeitsfähigkeit

4. - **Bildung eines ständigen Wahlausschusses der Stadtverordnetenversammlung** (1 Mitglied je Fraktion) (Altersvors.)

5. - **Durchführung der Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und Übernahme der Tagungsleitung durch die/den Vorsitzende/Vorsitzenden** (Altersvors./ Vors.)

6. - **Wahl einer/eines 1. und 2. Stellvertreterin/Stellvertreterers der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung** (in der Reihenfolge der Vertretung getrennt und nacheinander) (Vors.)

7. - **Änderungen/Ergänzungen und Beschlussfassung zur vorliegenden Tagesordnung** (Vors.)

8. - **Beschluss über die Weitergeltung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, vorbehaltlich einer späteren möglichen Neufassung unter gleichzeitiger Herausnahme des Satzes 2 im § 23 Abs. 2.** (Vereinheitlichung der Zahl der Fachausschusssitze auf 11 für alle Ausschüsse) (Vors.)

9. - **Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses gem. § 13 der Hauptsatzung (HS) der Stadt Cottbus in Verbindung mit § 21 Geschäftsordnung (GeschO) der Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage § 49 Abs. 2 Kommunalverfassung (KVerf) für das Land Brandenburg** (offener Wahlbeschluss nach § 41 KVerf) (Vors.)

10. - **Konstituierende Beratung des HA mit Wahl/Beschluss über den Vorsitz und die 1. und 2. Stellvertretung** (nach § 49 Abs. 2 KVerf) (HA)

- Bestätigung des Sitzungsplanes der StVV, des HA und der FA für die Monate September bis Dezember 2014

11. - **Bestellung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung gem. § 23 GeschO auf Grundlage § 43 KVerf** (offener Wahlbeschluss nach § 41 KVerf) (Vors.)

12. Berichte und Informationen

13. Beschlussvorlagen

14. Anträge

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen

3. Berichte/Informationen

4. Personalangelegenheiten

Bekanntgabe und Einladung zur nächsten ordentlichen Beratung des Hauptausschusses am Mittwoch, den 17.09.2014 und zur nächsten ordentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, den 24.09.2014 durch die/den Vorsitzende/Vorsitzenden.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 10.06.2014

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2013

**Aktivseite****Jahresbilanz zum 31. Dezember 2013**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2012 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		22.663.680,88		23.354
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		25.841.365,67		29.368
			48.505.046,55	52.722
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		49.980,48		23.730
b) andere Forderungen		38.321,57		250.061
			88.302,05	273.791
4. Forderungen an Kunden			689.928.466,35	665.512
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	348.324.281,77 EUR			(343.497)
Kommunalkredite	26.174.814,81 EUR			(28.282)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	565.120.658,32			258.388
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	565.120.658,32 EUR			(258.388)
bb) von anderen Emittenten	1.372.489.298,43			1.385.996
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.343.702.393,04 EUR			(1.371.283)
		1.937.609.956,75		1.644.384
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			1.937.609.956,75	1.644.384
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0,00	0
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			5.137.139,33	5.074
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		91.479,00		80
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			91.479,00	80
12. Sachanlagen			53.523.666,75	46.333
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.413.776,86	1.216
14. Rechnungsabgrenzungsposten			31.357,04	40
15. Aktive latente Steuern			0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
Summe der Aktiva			2.736.329.190,68	2.689.152



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2013



Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2012 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		622.053,19		1
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>37.505.260,67</u>		<u>39.518</u>
			<u>38.127.313,86</u>	<u>39.519</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	958.553.094,48			866.949
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>251.300.174,77</u>			<u>307.898</u>
		<u>1.209.853.269,25</u>		<u>1.174.847</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	631.135.544,20			572.260
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>388.693.119,72</u>			<u>430.953</u>
		<u>1.019.828.663,92</u>		<u>1.003.213</u>
			<u>2.229.681.933,17</u>	<u>2.178.060</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.769.980,31	1.960
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>263.423,49</u>	<u>378</u>
6a. Passive latente Steuern				0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.545.737,00		7.278
b) Steuerrückstellungen		<u>793.546,00</u>		<u>7.113</u>
c) andere Rückstellungen		<u>11.726.429,76</u>		<u>8.314</u>
			<u>20.065.712,76</u>	<u>22.705</u>
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>94.880.228,41</u>	<u>123.940</u>
10. Genussschaftskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von 2 Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>151.500.000,00</u>	<u>134.000</u>
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	382.798,28 EUR			(283)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	196.589.550,38			185.509
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		<u>196.589.550,38</u>		<u>185.509</u>
d) Bilanzgewinn		<u>3.451.048,30</u>		<u>3.081</u>
			<u>200.040.598,68</u>	<u>188.590</u>
Summe der Passiva			2.736.329.190,68	2.689.152
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen *		<u>6.644.125,89</u>		<u>6.686</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>6.644.125,89</u>	<u>6.686</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>61.142.669,04</u>		<u>69.043</u>
			<u>61.142.669,04</u>	<u>69.043</u>

* Über eine weitere nicht quantifizierbare Eventualverpflichtung wird im Anhang berichtet.



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2013



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2012 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	38.650.811,26			41.705
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	71.865.729,17			70.439
		110.516.540,43		112.144
2. Zinsaufwendungen		21.722.177,50		27.750
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	62.035,08 EUR			(58)
			88.794.362,93	84.394
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		24.000,00		0
b) Beteiligungen		488.457,25		386
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			512.457,25	386
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		13.674.196,09		13.514
6. Provisionsaufwendungen		1.134.861,31		963
			12.539.334,78	12.551
7. Nettoertrag des Handelsbestandes			897.584,47	618
darunter:				
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	99.731,61 EUR			(69)
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.967.222,33	2.028
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
			104.710.961,76	99.977
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	19.574.629,76			18.178
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung	4.619.266,53 1.278.319,02 EUR			4.531 (1.484)
		24.193.896,29		22.709
b) andere Verwaltungsaufwendungen		20.778.686,22		18.444
			44.972.582,51	41.153
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.071.065,51	3.033
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.649.489,28	2.216
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.172,64 EUR			(4)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		9.991.532,55		3.026
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			9.991.532,55	3.026
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			17.400.268,39	24.931
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			26.626.023,52	25.618
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.061.662,30		14.427
darunter: Veränderung der Steuer- abgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		113.312,92		110
			15.174.975,22	14.537
25. Jahresüberschuss			11.451.048,30	11.081
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			11.451.048,30	11.081
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			11.451.048,30	11.081
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		8.000.000,00		8.000
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			8.000.000,00	8.000
29. Bilanzgewinn			3.451.048,30	3.081



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2013



Der Anhang der Sparkasse Spree-Neiße zum Jahresabschluss 31. Dezember 2013

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. In der Bilanz wurde eine teilweise Verwendung des Jahresergebnisses (Vorwegzuführen zur Sicherheitsrücklage) berücksichtigt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Sämtliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt. In Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB a. F. wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die Sparkasse hat die im Geschäftsjahr 2013 entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Die „Immateriellen Anlagewerte“ ab insgesamt 410,00 EUR sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 150,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR

sowie Software bis 410,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtsjahr nicht vorzunehmen.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 3 und 4 EGHGB allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2013 der Sparkasse etwa fünf Prozent über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Niederstwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,80 % sowie Rentensteigerungen von 1,80 % ermittelt. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz von 4,89 % (Wert November 2013) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung) und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und verrechnet.

Die Sparkasse Spree-Neiße ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01. März 2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse (ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die ZVK ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg geführt.

Die ZVK erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§ 16). Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Jahr 2013 1,1 %. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2013 4,0 %. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37a) von 2,0 % vermindert die Umlagezahlung des Arbeitgebers um 1,1 % sowie den Zusatzbeitrag um 0,9 %.

Für das Jahr 2014 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

- Umlage 1,1 v. H.
- Zusatzbeitrag 4,0 v. H.

Die Summe der umlagefähigen Gehälter betrug im Jahr 2013 insgesamt 17.317.267,47 EUR.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwändungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Es wurde eine Rückstellung in Höhe des für die Abrechnungszeiträume vom 01.09.2013 bis 31.12.2013, 01.01.2014 bis 31.12.2014, 01.01.2015 bis 31.12.2015 und 01.01.2016 bis 31.12.2016 erwarteten Aufwändungsersatzes gebildet.

Aus der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) an der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat sich beim Ostdeutschen Sparkassenverband aufgrund von dauerhaften und vorübergehenden Wertminderungen weiterer Bewertungsaufwand ergeben. Die Verbandsgeschäftsführung hat daraufhin beschlossen, bei den Mitgliedsparkassen für den Verlustausgleich des OSV eine Sonderumlage zu erheben. Eine Rückstellung wurde in Höhe der in den Jahren 2014 bis 2017 zu erwartenden Umlagebeträge gebildet.

Gemäß den Anforderungen des IDW RS BFA 3 hat die Sparkasse im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 analysiert, ob ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung sämtlicher bilanzieller Positionen des Zinsbuches besteht. Methodisch hat die Sparkasse hierbei das barwertige Verfahren gemäß der Umsetzungshilfe des OSV zu „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches“ angewandt. Im Ergebnis war eine Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 nicht notwendig.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2013 erfolgte eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, der zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes dotiert wurde.

Weiterhin wurde gemäß § 340 e Abs. 4 HGB dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340 g HGB ein Betrag, der mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestandes entspricht, zugeführt und gesondert ausgewiesen.

Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag festverzinsliche Anleihen mit dem Nebenrecht einer bonitätsabhängigen Verzinsung im Bestand. Diese wurden zum Jahresabschluss einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich über veröffentlichte Börsenkurse.

Im Rahmen des Kundenkreditgeschäftes hat die Sparkasse ein variables Darlehen mit einer festen Zinsober- und Zinsuntergrenze (Collar-Kundenkredit) zugesagt. Die Zusage wurde einheitlich mit dem Nennwert bilanziert und bewertet.

Fortsetzung auf Seite 6



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2013



Fortsetzung von Seite 5

Daneben hat die Sparkasse zum Bilanzstichtag im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von Forward-Darlehen, Darlehen mit Forward-Zinsvereinbarung, Darlehen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden und Spareinlagen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden im Bestand.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende 2013 geltenden Ankaufskursen der Landesbank umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

III. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	0,00 EUR
--	----------

Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bestand am Bilanzstichtag	258.962,50 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	263.043,66 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen

börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert	1.893.993.949,89 EUR
---------------	----------------------

sowie nicht börsennotiert	0,00 EUR
---------------------------	----------

Der gesamte Wertpapierbestand wurde zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

Posten 6a: Handelsbestand

Der Bilanzposten gliedert sich auf in:

- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00 EUR
---	----------

- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00 EUR
--	----------

Posten 7: Beteiligungen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben

einen Bilanzwert in Höhe von	29.620.364,97 EUR
------------------------------	-------------------

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	4.977.406,03 EUR
---	------------------

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen

Rückzahlungs- und niedrigerem

Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten

oder Anleihen	31.357,04 EUR
---------------	---------------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	39.387,42 EUR
---------------------------------	---------------

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2013 Steuerlatenzen. Dabei hat die Sparkasse absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 37.109.808,75 EUR ermittelt. Diese resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,87 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags).

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden

Vermögensgegenstände beträgt	50.384,48 EUR
------------------------------	---------------

Anlagenpiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)									
	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Zuschreibungen	Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.13	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	lfd. Jahr	kumuliert	lfd. Jahr	31.12.13	31.12.12
Immaterielle Anlagewerte	461	86	0	0	0	455	74	92	80
Sachanlagen	113.193	10.811	0	2.945	0	67.535	2.997	53.524	46.333
	Veränderungen +/-								
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				0				10.988	10.988
Beteiligungen				+64				5.137	5.073

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagenpiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der

eigenen Girozentrale	622.053,19 EUR
----------------------	----------------

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit

für Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten übertragenen Vermögens-

gegenstände beläuft sich auf:	37.505.260,67 EUR
-------------------------------	-------------------

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bestand am Bilanzstichtag	4.000.000,00 EUR
---------------------------	------------------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	800.000,00 EUR
---------------------------------	----------------

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen

gegenüber dem höheren Nominalwert

sind enthalten in Höhe von	259.375,66 EUR
----------------------------	----------------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	377.860,87 EUR
---------------------------------	----------------

Posten 7: Rückstellungen

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden zum Bilanzstichtag Vermögensgegenstände mit deren beizulegenden Zeitwert in Höhe von 55.841,16 EUR einbezogen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen vollständig verrechnet. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag oder passivischer Überhang ergab sich hieraus nicht.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen

in Höhe von	3.494.078,30 EUR
-------------	------------------

angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG. Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,15 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 40.641.983,71 EUR zur Rückzahlung fällig.

Posten 11: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen 382.798,28 EUR auf den Sonderposten gemäß § 340 e Abs. 4 HGB. Die Zuführungen zu diesem Sonderposten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 Nettoertrag des Handelsbestandes ausgewiesen.

Passiva unter dem Strich:

Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, anteilig für

anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Posten: Rückstellungen verwiesen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Zur Fortentwicklung des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation erfolgten zum 01. Januar 2006 die Einführung eines Risikomonitoringsystems zur Früherkennung von Risiken sowie die Umstellung auf eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der Sicherungsreserve der Sparkassenorganisation (Barmittel und Nachschusspflichten).

Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße
Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2013

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	Angaben in EUR			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	6.563,71	12.824,47	18.782,43	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	11.317.776,73	37.844.549,31	153.729.311,45	408.378.221,82
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.079.836,64	2.262.732,67	12.036.496,16	22.125.622,65
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	65.907.539,57	124.069.853,03	61.322.782,17	0,00
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	217.195.177,08	84.888.600,58	71.402.488,78	14.765.548,06

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 78.587.320,21 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten. Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	152.412.697,00

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse Spree-Neiße gehören an:

Verwaltungsrat (01.01.2013 bis 31.12.2013)

Vorsitzender

Altekrüger, Harald (bis 31.01.2013)
 Landrat des Landkreises Spree-Neiße
 Szymanski, Frank (ab 01.02.2013)
 Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Szymanski, Frank (bis 31.01.2013)
 Oberbürgermeister der Stadt Cottbus
 Altekrüger, Harald (ab 26.02.2013)
 Landrat des Landkreises Spree-Neiße

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Drogl, Reinhard geschäftsführender Gesellschafter,
 piccolo-Theater GmbH

Mitglieder:

Dreißig, Peter Geschäftsführer/Inhaber,
 Firmengruppe Dreißig
 Dr. Haidan, Michael Ruhestand Gesellschafter
 DURÄUMAT-Agrotec
 Agrartechnik GmbH
 Ließ, Helmut Angestellter,
 MdL-Abgeordnetenbüro
 Mitglied des Landtages
 Loehr, Matthias Ruhestand
 Krings, Peter
 Konrad, Ursula Geschäftsstellenleiterin,
 Sparkasse Spree-Neiße
 Sachbearbeiterin,
 Sparkasse Spree-Neiße
 Markgraf, Marion
 Scheider, Jörg Geschäftsstellenleiter,
 Sparkasse Spree-Neiße
 Walter, Sven Geschäftsstellenleiter,
 Sparkasse Spree-Neiße

Vorstand

Vorsitzender:
 Lepsch, Ulrich

Mitglieder:
 Braun, Ralf
 Heinze, Thomas

beim Deutschen Fußball-Bund e.V., Aufsichtsratsmitglied bei der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH sowie Aufsichtsratsmitglied bei der DFL Sports Enterprises GmbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Ralf Braun, ist Vorstandsmitglied der Stiftung zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung der FH Lausitz.

Das Vorstandsmitglied, Herr Thomas Heinze, ist Verwaltungsratsvorsitzender bei der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender bei der e. G. Wohnen 1902 sowie Mitglied der Vollversammlung der IHK Cottbus und Vorstandsmitglied im Förderverein der BTU Cottbus e.V..

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 78 TEUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bestehen zum 31. Dezember 2013 Rückstellungen für laufende Pensionen (2.084 TEUR), für Pensionsanwartschaften (3.190 TEUR) und ähnliche Verpflichtungen (894 TEUR) in Höhe von insgesamt 6.168 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 629 TEUR, den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 981 TEUR.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Spree-Neiße beschäftigt:

Vollzeitkräfte:	338
Teilzeitkräfte:	54
Insgesamt:	392

Im Geschäftsjahr 2013 wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen	151 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen	24 TEUR

Cottbus, 21. März 2014

Lepsch Braun Heinze
Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Spree-Neiße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine

Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 21. März 2014

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
 Brandenburg, Freistaat Sachsen, Mecklenburg-
 Vorpommern und Sachsen-Anhalt
 - Prüfungsstelle -

Weihmann
 Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße in seiner Sitzung am 28.04.2014 festgestellt worden.

Cottbus, 29.04.2014

Lepsch Braun Heinze
Der Vorstand

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich Lepsch, ist Mitglied des Vorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Aufsichtsratsmitglied bei der Öffentlichen Leben Versicherung Berlin-Brandenburg AG sowie bei der Feuerzozietät Berlin-Brandenburg Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied bei der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Beiratsmitglied bei der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank, Mitglied des Aufsichtsrates der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH, Präsident des FC Energie Cottbus e. V., Vorstandsmitglied

AMTLICHER TEIL

Bodenordnungsverfahren Dissenchen III
Verfahrensnummer: 6108 X

Amtliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau gibt folgenden

Beschluss

bekannt:

1. Aufgrund der §§ 53 ff des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586), wird das

Bodenordnungsverfahren Dissenchen III

angeordnet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg
Kreisfreie Stadt	Cottbus
Gemarkung	Dissenchen
Flur	1
Flurstück	82, 400, 438, 885, 888, 894

2. Der Beschluss mit Gründen und Auszug aus dem Liegenschaftskataster liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang in der

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Immobilien
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

aus. Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

3. Beteiligte des Bodenordnungsverfahrens sind:

- als Teilnehmer

der Eigentümer des zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstückes sowie der Eigentümer der auf diesem Grundstück in Sondereigentum stehenden Gebäude und baulichen Anlagen,

- als Nebenbeteiligte

die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände, die Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet sowie der Dritterwerber.

4. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 63 (2) LwAnpG in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau,
Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

anzumelden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönlichen Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 FlurbG).

d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

e) Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieser der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG). Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

f) Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, so muss das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

g) Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu den Buchstaben b, c und d dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Luckau, den 16.05.2014

Im Auftrag

Reppmann

Regionalteamleiterin Bodenordnung

Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus

Aufgrund des § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I /96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10 [Nr. 47]) ergeht hiermit folgende

Allgemeinverfügung

1. Es wird untersagt, im gesamten Stadtgebiet Cottbus in der Zeit vom 20.06.2014, 06:00 Uhr bis 23.06.2014, 6:00 Uhr Bekleidungsstücke zu tragen, die mit Abzeichen und Emblemen von Motorradgruppierungen versehen sind, soweit sich diese mit Abzeichen und Emblemen auf die nachfolgend genannten, sog. Outlaw Motorcycle Gangs beziehen. Dazu zählen Kleidungsgegenstände, die in Text, Bild oder Zeichen den Namen, das Symbol oder sonstige Kennzeichnungen einer Zugehörigkeit oder der Unterstützung einer solchen Gruppierung wiedergeben. Dies sind im Einzelnen die Gruppierungen Hells Angels MC, Hells Angels MC Cottbus, Red Devils MC Crazy Town, Red Devils MC Hoyerswerda, Beast Riders MF, Straigt East Company, Provokateur MC, Provokateur MC Crossborder, East Crew 81 Cottbus, Gremium MC Spremberg, Bandidos MC Lauchhammer, Chicanos MC Torgau.
2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Ziffer 1 dieser Verfügung wird die Wegnahme der vorgenannten Kleidungsstücke angedroht.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Entscheidung wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung wird öffentlich bekannt gemacht. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann in der Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5 (Foyer) eingesehen werden.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am 19.06.2014 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zu erheben.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung eines eingelegten Widerspruchs. Sie können die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus oder beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Str. 27, 03050 Cottbus beantragen.

Cottbus, 27.05.2014

gez. Manfred Geißler

Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit

AMTLICHER TEIL

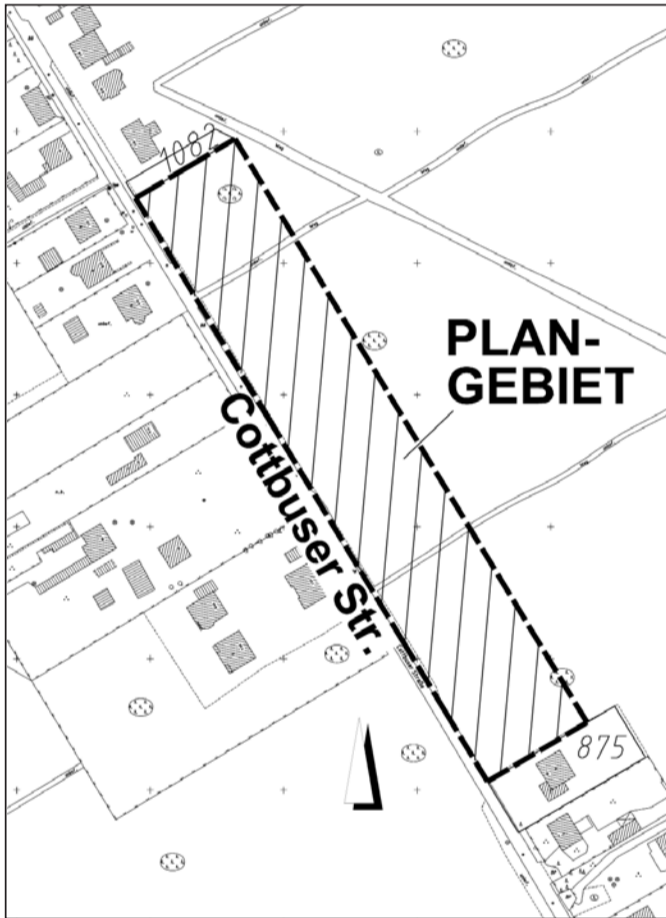
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung Entwurf Bebauungsplan „Wohngebiet Cottbuser Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 30.04.2014 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Cottbuser Straße“ in der Fassung vom Februar 2014 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und beschlossen, diese Planungsdokumente gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst eine Fläche von ca. 1,12 ha und schließt die in der Gemarkung Sielow Flur 4 gelegenen Flurstücke 1094 (tlw.), 1095 und 874 (tlw.) ein. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: Flurstück 1082
im Osten: Waldfläche
im Süden: Flurstück 875 (Wohngrundstück) und
im Westen: Cottbuser Straße



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom Februar 2014.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Cottbuser Straße“ sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit
vom 23.06.2014 bis einschließlich 25.07.2014

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus.

Die vorgenannten Planungsdokumente können innerhalb der Auslegungsfrist

montags und mittwochs	von	07:00	bis	15:00 Uhr
dienstags	von	07:00	bis	17:00 Uhr
donnerstags	von	07:00	bis	18:00 Uhr
freitags	von	07:00	bis	13:00 Uhr
samstags	von	09:00	bis	12:00 Uhr

eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a wurde entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende relevante bzw. einschlägige Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit ebenfalls eingesehen werden:

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden:

- **Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege**
(Stellungnahme vom 21.01.2014)
Thematischer Bezug: Bodendenkmalpflege
- **Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**
(Stellungnahme vom 06.02.2014)
Thematischer Bezug: Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft – (keine Bedenken)
- **Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde**
(Stellungnahme vom 17.02.2014)
Thematischer Bezug: Waldumwandlung, Forstwirtschaft
- **Stadtverwaltung Fachbereich Umwelt und Natur, untere Naturschutzbehörde** (Stellungnahme vom 13.02.2014)
Thematischer Bezug: Waldumwandlung, Bodenschutz, Artenschutz, Niederschlagswasser
- **Stadtverwaltung, untere Denkmalschutzbehörde** (Stellungnahme vom 22.01.2014)
Thematischer Bezug: Bodendenkmalpflege

Während der Auslegungsfrist können zu den Auslegungunterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens 29.07.2014 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden in das Internet eingestellt. Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während des o. g. Zeitraumes unter http://www.cottbus.de/buerger/rathaus/gb_IV/stadtentwicklung/aktuelles/index.html eingesehen werden.

Cottbus, 28.05.2014

gez. **Frank Szymanski**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Einladung der Jagdgenossenschaft Sielow

Die Jagdgenossenschaft Sielow bittet ihre Mitglieder zur Wahlversammlung.

Am: 25.07.2014
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Sportlerheim Sielow, Berggasse 1,
03055 Cottbus-Sielow

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Wahl der Beisitzer, des Schriftführers und des Kassenwartes mit Stellvertreter und Revisionskommission
- Konstituierung des Vorstandes
- Diskussion über die Auszahlung von Wildschäden

Wahlvorschläge können bis zum 18.07.2014 an den Jagdvorsteher, Herrn Alexander Voß, Sielower Chaussee 3, 03055 Cottbus-Sielow gerichtet werden.

Der Vorstand

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweck- verbandes Cottbus Süd-Ost (AZV)

Präambel

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18), des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Bekanntmachung der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl. I/13, Nr. 40), des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (BbgAbwAG) vom 08. Februar 1996 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) sowie der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20) und der Abwassersatzung des AZV Cottbus Süd-Ost vom 30.04.2009 hat die Verbandsversammlung des AZV Cottbus Süd-Ost in Ihrer Sitzung vom 05. Mai 2014 die folgende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost (AZV) vom 10.05.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 10 wird wie folgt geändert:

- (10) Abweichend von § 2 Abs. 3 und Abs. 4 wird die Entsorgungsgebühr für die Entleerung, Abfuhr und Behandlung der Abwässer aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten bzw. von Parzellen in Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz und von abflusslosen Sammelgruben auf Erholungs- und Wochenendgrundstücken sowie von Inhalten aus Kleinkläranlagen nach der Menge des abgefahrenen Grubeninhalts berechnet. Als Berechnungseinheit gilt der Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhaltes, gemessen an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges (Messgenauigkeit 0,5 m³). Die Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen erfolgt bei Bedarf, ist jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr durchführen zu lassen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Neuhausen, 05.05.2014

Dieter Perko
Verbandsvorsteher

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2014

Der Wahlausschuss hat auf der Grundlage des § 49 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. mit § 73 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung das amtliche Endergebnis zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Cottbus und zur Wahl der Ortsbeiräte in öffentlicher Sitzung festgestellt. Gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes gebe ich hiermit das endgültige Wahlergebnis bekannt:

Stadtverordnetenversammlung

1. Wahlberechtigte:	85.331
2. Wähler:	33.840
Wahlbeteiligung:	39,66 %
3. ungültige Stimmzettel:	721
4. Gültige Stimmen:	98.127
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:	

	Stimmen	Sitze
CDU:	27.226	13
DIE LINKE:	20.602	10
SPD:	20.536	10
AfD:	7.062	3
GRÜNE/B90:	6.229	3
AUB-BVB/FREIE WÄHLER:	6.228	3
FDP:	3.027	1
NPD:	2.645	1
FLC:	2.448	1
SUB:	2.124	1

Gewählte Bewerber:

CDU	Stimmen
Wahlkreis 1	
Strese, Hagen	1598
Pschuskel, Hans-Joachim	1278
Schierack, Gottfried	750
Wahlkreis 2	
Dr. Schmidt, Helmut	1383
Herrmann, Patricia	704
Wahlkreis 3	
Schnapke, Jörg	1892
Galle, Rüdiger	1301
Eckert, Claudia	1026
Wahlkreis 4	
Dr. Bialas, Wolfgang	3112
Dr. Sutowicz, Mario	1036
Käks, Joachim	525
Wahlkreis 5	
Schulz, Dietmar	1078
Giesecke, Christina	780

DIE LINKE

Wahlkreis 1	
Kühl, Karin	1710
Kaun, Mario	611
Wahlkreis 2	
Siewert, Jürgen	1608
Dr. Schemel, Manfred	508
Wahlkreis 3	
Kaun, André	2308
Richter, Annely	693
Schwarzenberg, Anke	445
Wahlkreis 4	
Piduch, Veronika	1225
Richter, Eberhard	867
Wahlkreis 5	
Maresch, Jürgen	917

SPD

Wahlkreis 1	
Möller, Markus	984
Zenke, Yvonne	395
Wahlkreis 2	
Dr. Münch, Martina	2395
Kettlitz, Denis	718
Wahlkreis 3	
Schaaf, Werner	1438
Kostrewa, Lena	724
Wahlkreis 4	
Drogla, Reinhard	2048
Neubert, Wolfgang	1123
Wahlkreis 5	
Kircheis, Kerstin	1545
Nagel, Lothar	780

AfD

Wahlkreis 1	
Spring, Marianne	588
Wahlkreis 3	
Bosse, Jens	736
Wahlkreis 5	
Simonek, Georg	914

GRÜNE/B90

Wahlkreis 1	
Breitschuh-Wiehe, Gudrun	275
Wahlkreis 3	
Weißflog, Hans-Joachim	831
Wahlkreis 4	
Dr. Kühne, Martin	349

AUB-BVB/FREIE WÄHLER

Wahlkreis 1	
Kaps, Torsten	803
Wahlkreis 3	
Lehmann, Jörn-Matthias	529
Wahlkreis 5	
Schulz, Dieter	1082

FDP

Wahlkreis 5	
Schulze, Matthias	631

NPD

Wahlkreis 1	
Zasowk, Ronny	595

FLC

Wahlkreis 1	
Gerth, Christina	233

SUB

Wahlkreis 3	
Amat Kreft, Robert	356

Reihenfolge Ersatzpersonen:

CDU	Stimmen
Wahlkreis 1	
Laurischk, Mario	661
Marquardt, Maria	537
Dr. Mai, Johannes	389
Stoffel, Michael	380
Dr. Kundisch, Christian	319
Dr. Zwania, Hartmut	247
Manno, Ernst	187
Zinke, Angret	177
Osthoff, Gabriele	117
Chahin, Walid	39
Wahlkreis 2	
Hadzik, Marion	667
Sidon, Christine	614
Sievers, Hans-Joachim	450
Arnold, Michaela	257
Feldmann, Vadim	207

Wahlkreis 3

Rabes, Michael	642
Reiche, Tina	616
Kofke, Philipp	192
Jorsch, Rosemarie	181
Rieck, Holger	180
Wanick, Jörg	124
Merbach, Elmira	93

Wahlkreis 4

Urban, Jan	275
Jackstin, Kerstin	244
Michler, Michael	243
Dr. Norberg, Madlena	196
Wenzke, Wolfgang	171
Krings, Peter	163
Walther, Andreas	138
Beyer, Ralf	79

Wahlkreis 5

Koal, Volkmar	478
Seddig, Christian	477
Schulz, Sebastian	409
Roßbeck, André	382
Uckert, Philipp	125
Schwenzow, Jasper	107

DIE LINKE

Wahlkreis 1	
Loehr, Katharina	458
Kromer, Andreas	411
Richter, Ulrich	290
Krüger, Martin	249
Donath, Clemens	192
Kuchta, Peter	171

Wahlkreis 2

Mankour, Birgit	469
Neumann, Christopher	467
Lelanz, Christian	355
Mertineit, Sigrid	235
Lehmann, Vera	193
Erbe, Steffen	179
Lange, Hans-Holger	155

Wahlkreis 3

Richter, Brita	376
Piel, Steffen	374
Loehr, Matthias	370
Eicke, Christian	362
Stoletzki, Arne	202
Knöfel, Stefan	176

Wahlkreis 4

Dr. Schur, Ulrich	779
Engelmann, Gregor	423
Berger, Sonja	382
Hub, Sigfried	153
Domke, Peter	140

Wahlkreis 5

Kovalev, Constanze	842
Süßmilch, Peter	541
Bode, Alexander	246
Lichtwald, Sabine	232
Pietruska, Annedore	148
Lehmann, Markus	140

SPD

Wahlkreis 1	
Jähne, Anja	343
Kurth, Gunnar	277
Fritzsche, Daniel	225
Tietz, Michael	213
Schädel, Doris	162
Göbel, Ines	154
Ladusch, Katja	122
Maerksch, Torsten	114
Waiß, Daniela	93
Heger, Michael	91
Gläß, Michael	72
Wahlkreis 2	
Labsch, Katleen	341
Schreck, Wilfried	307

AMTLICHER TEIL

Hallmann, Dietrich	156	Wahlkreis 3		Müllrick, Torsten	39
Koch, Ingo	134	Dr. von Grünhagen, Ulrich	441	Garnitz, Bastian	25
Wolfram, Christian	95	Wancsucha, Nadine	427	Wurdel, Gabriele	17
Aßmann, Bernd	82	Jantzen, Bettina	251	Wahlkreis 5	
Schöne-Biesecke, Stephanie	75	Gümbel, Stephan	247	Schubert, Jochen	145
Dr. Biesecke, Tilo	74	Dr. Wiehe, Wolfgang	157	Zahn, Tatjana	110
Schmiedchen, Robbi	72	Bauer, Werner	119	Mattuschka, Ines	71
Zank, Hendrik	58	Schanz, Veronika	96	Wandke, Karl-Heinz	44
Reinicke, Uwe	21	Thiel, Christina	75		
		Hanke, Ralf	72		
Wahlkreis 3		Wahlkreis 4		NPD	
Rupieper, Wolfgang	593	Wagner, Antje	147	Wahlkreis 2	
Rothe, Andreas	420	Schlottke, Michael	136	Haffner, Falk	580
Weisflog, Paul	336	Grewe, Hauke	123	Wahlkreis 3	
Engler, Bernd	196	Baumbach, Christina	112	Reinartz, Ralf	544
Maltschew, Gertruda	172	Küchler, Georg	79	Wahlkreis 4	
Biesold, Daniel	159	Möwitz, Eva-Maria	53	Becker, Jens	493
Arlt, Sebastian	157	Herter, Michael	51	Wahlkreis 5	
Thiel, Juliane	150	Wahlkreis 5		Hübner, Frank	433
Lubitz, Andrea	132	Goltz, Christoph	175		
Handke, Bettina	129	Kell, Antje	128	FLC	
Morys, Karola	103	Ring, Uwe	86	Wahlkreis 1	
Wahlkreis 4		Valentin, Lydia	60	Knott, Gudrun	89
Lobedann, Anja	587	Günther, Michael	43	Garnat, Verena	76
Rother, Veronika	262	AUB-BVB/FREIE WÄHLER		Keßler, Petra	71
Sohst, Peter	210	Wahlkreis 1		Werchan, Gerlinde	38
Metzner, Volker	167	Hanschke, Enrico	573	Bischoff, Lieselotte	32
Staudinger, Johann	143	Rosumeck, Bernd	332	Buschinski, Petra	21
Jähne, Peter	128	Lehniger-Ufer, Christin	116	Dittebrand, Jutta	19
Wahlkreis 5		Wahlkreis 2		Stibbe, Brunhilde	11
Schick, Tobias	405	Pilzecker, Frank	376	Wahlkreis 2	
Pollack, Peter	313	Wilken, Harald	184	Dr. Wiesner, Carola	183
Prätzel, Frank	215	Blank, Johanna	97	Kaczmarek, Hildegard	59
Dresch, Matthias	128	Löbert, Joachim	83	Hübner, Kerstin	38
AfD		Wahlkreis 3		Yenilmez, Kerstin	24
Wahlkreis 1		Selka, Heiko	276	Keßler, Christa	21
Dr. Grindel, Bernhard	455	Mütze, Jens	200	Gräser, Gisela	18
Schwietzer, Hans-Joachim	272	Truppel, Peter	131	Hausmann, Sabine	17
Nitschke, Ekkehard	178	Wahlkreis 4		Roick, Manuela	16
Wahlkreis 2		Leonhardt, Kerstin	603	Ermisch-Juraski, Bettina	13
Groß, Klaus	585	Wohlfahrt, Susanne	196	Schwertmann, Dorit	12
Meinel, Torsten	286	Leonhardt, Thorsten	177	Zernick, Dorothea	10
von der Heyde, Joachim	238	Albinus, Detlef	151	Wahlkreis 3	
Wahlkreis 3		Wahlkreis 5		Wanta, Birgit	215
Micklich, Dietmar	285	Raschke, Werner	144	Lindner, Hanka	94
Hähnel, Peggy	196	Selka, Jürgen	112	Strese, Nicole	52
Kauczor, Josef	188	Huhn, Mathias	63	Pabel, Angelika	39
Buder, Björn	144	FDP		Arndt, Astrid	37
Babor, Robert	93	Wahlkreis 1		Lehmann, Sylke-Damaris	30
Paulisch, Norman	71	Merz, Barbara	226	Moschner, Katrin	28
Wahlkreis 4		Luttert, Silke	215	Brix, Teresa	26
Münschke, Daniel	341	Dr. Müller, Tim	109	Milz, Christa	19
Pieper, Alexander	258	Garnitz, Maria-Magdalena	82	Wolfram, Iris	13
Dreke, Wolfgang	249	Ratsch, Christel	68	Wahlkreis 4	
Bauer, Julia	179	Stibbe, Burkhard	48	Vandreier, Monika	118
Schulze-Marmeling, Matthias	116	Wahlkreis 2		Roick, Elke	115
Wahlkreis 5		Bartholdtsen, Sven	143	Berg, Marlen	83
Pautz, Sven	396	Rink, Christian	73	Manitz, Anita	49
Markusch, Heinz-Dieter	294	Steitz, Anette	38	Klausch, Christine	40
GRÜNE/B90		Schöbel, Andreas	37	Wuttke, Ines	32
Wahlkreis 1		Arlt, Dieter	35	Malek, Ilona	30
Drews, Dieter	242	Wahlkreis 3		Kluge, Elisabeth	28
Günther, Vivien	152	Sicker, Felix	200	Herrmann, Helena	9
Baron, Andrea	124	Schwieg, Daniel	89	Wahlkreis 5	
Rode, Robert	116	Hofmann, Daniela	84	Koal, Angelika	114
Scharmacher, Ingo	79	Reinke, Ulrike	64	Neubert-Schurgast, Christine	81
Chan, Samnang	61	Pracht, Alfred	36	Klement, Barbara	51
Magenheimer, Frank	35	Metze, Paul	35	Adomeit-Hampel, Petra	50
Wahlkreis 2		Ostermayer, Bernd	34	Koal, Susann	43
Weißflog, Petra	250	Klohn, Manfred	25	Hanko, Helga	30
Dr. Fischer, Ralf	225	Wahlkreis 4		Woito, Renate	21
Hallmann, Dorothea	133	Lipsdorf, Jens	179	SUB	
Peters, Manuel	90	Schmadel, Gabriele	64	Wahlkreis 1	
Feiertag, Thomas	57	Dr. Koppe, Werner	61	Ehbrecht, Philipp	335
Jeroch, Kathrin	51			Bartsch, Alexander	168
Meyer, Sven	48				
Walter, Sybille	33				

Fortsetzung auf Seite 12

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 11

Wahlkreis 2		
Häschel, Lutz	158	
Tanevski, Yan	107	
Wahlkreis 3		
Krause, Lars	313	
Leptien, Eva	299	
Biemann, Olaf	110	
Wahlkreis 4		
Ulrich, Ulli	191	
Schlue, Bernd	87	

Ortsbeiräte

Branitz

1. Wahlberechtigte:	1.218	
2. Wähler:	605	
Wahlbeteiligung:	49,67 %	
3. ungültige Stimmzettel:	15	
4. Gültige Stimmen:	1.634	
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:		
	Stimmen	Sitze
CDU:	1.267	2
DIE LINKE:	367	1

Gewählte Bewerber:

CDU
Gereke, Ulf 1.267

DIE LINKE

Lelanz, Christian 367

Reihenfolge Ersatzpersonen:

entfällt

Dissenchen

1. Wahlberechtigte:	982	
2. Wähler:	451	
Wahlbeteiligung:	45,93 %	
3. ungültige Stimmzettel:	7	
4. Gültige Stimmen:	1.303	
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:		
	Stimmen	Sitze
EB Hoffmann:	653	1
EB Hiersick-Anders:	361	1
EB Hockwin:	289	1

Gewählte Bewerber:

EB Hoffmann:
Hoffmann, Roland 653

EB Hiersick-Anders:
Hiersick-Anders, Steffi 361

EB Hockwin:
Hockwin, Bernd 289

Reihenfolge Ersatzpersonen:

entfällt

Döbbrick

1. Wahlberechtigte:	1.488	
2. Wähler:	699	
Wahlbeteiligung:	46,98 %	
3. ungültige Stimmzettel:	13	
4. Gültige Stimmen:	1.997	
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:		
	Stimmen	Sitze
Heimatverein Döbbrick-Maiberg/Skadow e.V.	1.346	4
CDU:	316	1
FDP:	248	1
EB Andreas:	87	0

Gewählte Bewerber:

Heimatverein Döbbrick-Maiberg/Skadow e.V.:

Wilhelm, Peter 246
Sawatzki, Robert 233
Schomber, Jasmin 222
Baruck, Willi 195

CDU:

Dr. Faulstich, Elisabeth 316

FDP:

Merz, Barbara 248

Reihenfolge Ersatzpersonen:

entfällt

Gallinchen

1. Wahlberechtigte: 2.265
2. Wähler: 1.133
Wahlbeteiligung: 50,02 %
3. ungültige Stimmzettel: 31
4. Gültige Stimmen: 3.202
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:

	Stimmen	Sitze
CDU:	1.586	2
SPD:	982	2
FDP:	634	1

Gewählte Bewerber:

CDU:
Schulz, Dietmar 1.213
Schulz, Sebastian 373

SPD:

Thummerer, Volker 658
Prätzel, Frank 324

FDP:

Schulze, Matthias 634

Reihenfolge Ersatzpersonen:

entfällt

Groß Gaglow

1. Wahlberechtigte: 1.209
2. Wähler: 623
Wahlbeteiligung: 51,53 %
3. ungültige Stimmzettel: 21
4. Gültige Stimmen: 1.762
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:

	Stimmen	Sitze
Bürgerliste/Vereine:	1.389	4
DIE LINKE:	196	1
FDP:	177	0

Gewählte Bewerber:

Bürgerliste/Vereine:
Schulz, Dieter 843
Buckow, Sven 270
Raschke, Werner 137
Reichenbach, Annerose 86

DIE LINKE:

Maresch, Jürgen 196

Reihenfolge Ersatzpersonen:

Bürgerliste/Vereine:
Schulze, Joachim 53

Kahren

1. Wahlberechtigte: 1.053
2. Wähler: 551
Wahlbeteiligung: 52,33 %
3. ungültige Stimmzettel: 25
4. Gültige Stimmen: 1.569
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:

Zukunft für Kahren:	1.032	2
Bürgerinitiative:	537	1

Gewählte Bewerber:

ZfK:
Lehmann, Jürgen 391
Gehrmann, Sven 254

BI:

Leonhardt, Kerstin 286

Reihenfolge Ersatzpersonen:

ZfK:
Perko, Bernd 224
Wanjek, Karin 163

BI:

Leonhardt, Torsten 139
Kicinski, Marion 112

Kiekebusch

1. Wahlberechtigte: 1.158
2. Wähler: 627
Wahlbeteiligung: 54,14 %
3. ungültige Stimmzettel: 19
4. Gültige Stimmen: 1.815
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:

FFW Kiekebusch:	1.815	5
-----------------	-------	---

Gewählte Bewerber:

FFW Kiekebusch:
Simonek, Georg 832
Stompler, Lutz 273
Urbschat, Manuela 263
Linse, Ralf 145
Roitzsch, Frank-Rudi 129

Reihenfolge Ersatzpersonen:

FFW Kiekebusch:
Hebler, Anja 93
Reimann, Karsten 80

Merzdorf

1. Wahlberechtigte: 964
2. Wähler: 416
Wahlbeteiligung: 43,15 %
3. ungültige Stimmzettel: 18
4. Gültige Stimmen: 1.165
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:

	Stimmen	Sitze
EB Grandke:	515	1
EB Löffler:	463	1
EB Stokol:	187	1

Gewählte Bewerber:

EB Grandke:
Grandke, Christiane 515
EB Löffler:
Löffler, Peter 463
EB Stokol:
Stokol, Detlef 187

Reihenfolge Ersatzpersonen:

entfällt

Sielow

1. Wahlberechtigte: 3.029
2. Wähler: 1.434
Wahlbeteiligung: 47,34 %
3. ungültige Stimmzettel: 48
4. Gültige Stimmen: 4.111
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:

AMTLICHER TEIL

	Stimmen	Sitze
BVS:	3.074	5
CDU:	637	1
SPD:	400	1

Gewählte Bewerber:

BVS:

Hanschke, Enrico	1.125
Rosumeck, Bernd	529
Kaps, Torsten	356
Heinze, Heiko	329
Dr. Kundisch, Christian	320

CDU:

Laurischk, Mario	637
------------------	-----

SPD:

Fritzsche, Daniel	400
-------------------	-----

Reihenfolge Ersatzpersonen:

BVS:

Selleng, Heike	275
Kluge, Rene	140

Skadow

1. Wahlberechtigte: 452
2. Wähler: 237
- Wahlbeteiligung: 52,43 %
3. ungültige Stimmzettel: 11
4. Gültige Stimmen: 673
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:

	Stimmen	Sitze
EB Hammer:	296	1
EB Kleitz:	206	1
FDP:	171	1

Gewählte Bewerber:

EB Hammer: Hammer, Helga 296

EB Kleitz: Kleitz, Henry 206

FDP: Luttert, Silke 171

Reihenfolge Ersatzpersonen:
entfällt

Willmersdorf

1. Wahlberechtigte: 581
2. Wähler: 295
- Wahlbeteiligung: 50,77 %
3. ungültige Stimmzettel: 6
4. Gültige Stimmen: 857
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:

	Stimmen	Sitze
EB Schulz:	444	1
EB Schröter:	153	1
EB Ebert-Herzog:	131	1
EB Schiller:	129	0

Gewählte Bewerber:

EB Schulz: Schulz, Anke 444

EB Schröter: Schröter, Marko 153

EB Ebert-Herzog: Ebert-Herzog, Frank 131

Reihenfolge Ersatzpersonen:

EB Schiller: Schiller, Diana 129

Cottbus, 06.06.2014

gez. Carsten Konzack
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

002/14
Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 58. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 30.04.2014 veröffentlicht.

Zusatzbezeichnung der Cottbuser Ortseingangsschilder mit „Universitätsstadt“
Antragsteller: Fraktion AUB
(*mehrheitlich beschlossen*)
A-002-58/14

**Beschlüsse
der 58. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung Cottbus
vom 30.04.2014**

004/14
Das Freihandelsabkommen TTIP stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.
(*mehrheitlich in geänderter Fassung beschlossen*)
A-004-58/14

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/Antrags-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr.

OB-012/14 Betrauung der städtischen Unternehmen
(*einstimmig beschlossen*)
OB-012-58/14

Nichtöffentlicher Teil

IV-013/14 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
(*einstimmig beschlossen*)
IV-013-58/14

Cottbus, 06.05.2014

In Vertretung

gez. Holger Kelch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 59. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 21.05.2014 veröffentlicht.

**Beschlüsse
der 59. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung Cottbus
vom 21.05.2014**

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/Antrags-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr.

OB-021/14 Wiederwahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Süd I
(*mehrheitlich beschlossen*)
OB-021-59/14

OB-022/14 Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH (GWC) Erwerb von Anteilen der Stadt Cottbus an der Stadtwerke Cottbus GmbH durch die GWC
(*mehrheitlich beschlossen*)
OB-022-59/14

II-004/14 2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus 2014 - 2018
(*einstimmig beschlossen*)
II-004-59/14

IV-015/14 3. Änderung des Bebauungsplanes „Chausseestraße West III“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB - Satzungsbeschluss
(*mehrheitlich beschlossen*)
IV-015-59/14

Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

IV-010/14 Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet Cottbuser Straße“
(*einstimmig beschlossen*)
IV-010-58/14

Cottbus, 23.05.2014

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgende Beschlüsse der 59. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 14.05.2014 veröffentlicht.

Beschlüsse der 59. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 14.05.2014

Öffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-023/14 (HA)	Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus (<i> einstimmig mit formalen Änderungen beschlossen</i>)	HA-OB-023-05/14
I-007/14 (HA)	Erlass Gewerbesteuer wegen Sanierungsgewinn (<i> einstimmig beschlossen</i>)	HA-I-007-05/14

Cottbus, 19.05.2014

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus

„An der Autobahn“/„Pśi awtodroze“

(betrifft Gemarkung Sachsendorf,
Flur 155, Flurstück 356 teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindefußstraßen eingestuft.

Straßenbaulastträger wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie der Lageplan mit der genauen Begrenzung der Verkehrsfläche liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 3.133 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, 16.05.2014

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Mischwasserleitung DN 275 Stz mit Zubehör, verlaufend östlich des Fontaneplatzes nördlich der Gallinchener Straße im Bereich nördlich des Objektes Gallinchener Straße 20 in der Gemarkung Spremberger Vorstadt

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 19.05.2014 bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Mischwasserleitung DN 275 Stz mit Zubehör, verlaufend östlich des Fontaneplatzes nördlich der Gallinchener Straße im Bereich nördlich des Objektes Gallinchener Straße 20 in der Gemarkung Spremberger Vorstadt, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- **Gemarkung Spremberger Vorstadt;
Flur 132; Flurstück 176**

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

im Zeitraum
vom 16.06.2014 bis 11.07.2014

bei der

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Umwelt und Natur
Untere Wasserbehörde, Zimmer 420
Neumarkt 5
03046 Cottbus

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB319-MWSpemV132 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der Unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, 26.05.2014

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstücksmarktbericht 2013 für die Stadt Cottbus

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus hat den Grundstücksmarkt der kreisfreien Stadt Cottbus auf der Grundlage der eingegangenen Kaufverträge analysiert und den Grundstücksmarktbericht aus den Daten des Geschäftsjahres 2013 erarbeitet, beraten und bestätigt.

Der Vertrieb erfolgt auf Antrag seit dem 26.05.2014 gegen die Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 30,00 EUR bei der

Stadtverwaltung Cottbus
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
beim FB Geoinformation und Liegenschaftskataster
Zimmer 4.037
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Tel.: 0355 612-4213 und 612-4212

zu den Sprechzeiten:

Dienstag	13:00-17:00 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Cottbus, 09.05.2014

gez. Maria Koslowski
Vorsitzende des Gutachterausschusses

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus hat in ihren diesjährigen Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1/2014:

Der Bericht zur Arbeit des Vorstandes wird einstimmig bestätigt. Der Finanzbericht des Vorstandes wird einstimmig bestätigt. Es erfolgt die Entlastung

Beschluss Nr. 2/2014:

Der Finanzplan 2014/2015 wird einstimmig bestätigt.

Beschluss Nr. 3/2014

Der Reinertrag der Jagdpacht für das Jagdjahr 2013/2014 wird nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt.

Beschluss Nr. 4/2014

Die Jagdpächter sind berechtigt zwei entgeltliche Jagdberechtigungsscheine zu vergeben.

Das vollständige Protokoll der Vollversammlung liegt ab sofort in der Untere Jagd- und Fischereibehörde der Stadt Cottbus zur Einsicht aus.

Kleo
Jagdvorsteher

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL

Angebote der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur

Plaudereien um den heiligen Johannes

Dieser längste Tag im Jahr wurde bei allen Völkern seit alters her mit vielen Bräuchen begangen, kündigte er doch den Verlauf des Jahres mit der Wende zum Winter an. Wenn aber die Mittagssonne am höchsten steht, dann erlebt das ganze Jahr seinen Höhepunkt und der Natur werden besondere Kräfte verliehen, die sich auch die Menschen zu Nutze machten. So wurden nicht nur Kräuter zu Heilzwecken gesammelt, sondern auch bestimmte Handlungen vorgenommen, die die Zukunft positiv beeinflussen sollten.

Der Vortrag findet in der Villa Sielower Str. 37/Ecke Pestalozzistr. am Dienstag, dem 24.06.14 um 18:00-19:30 Uhr statt.

Unser slawisches Erbe – wendische Familien- und Hofnamen in Striesow

in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Striesow anlässlich des Dorfjubiläums

Der Chefredakteur der wendischen Wochenzeitung Nowy Casnik Gregor Wiczorek widmet sich im Vortrag einem bedrohten Spracherbe: den wendischen Personennamen eines ehemals rein wendischen Dorfes. Ein Großteil der Striesower - wie in der Niederlausitz allgemein üblich - trägt bis heute Familiennamen slawischer Herkunft. Der letzten wendischsprachigen Generation der Striesower sind die Namen in ihrer ursprünglichen wendischen Lautung geläufig, die teilweise von der amtlichen eingedeutschten Form deutlich abweicht. Dazu zählen - als Lausitzer Besonderheit! - die bis heute im wendischen Sprachgebrauch üblichen slawischen Hofbesitzernamen, die zum Teil ganz anders als amtliche Familiennamen vererbt werden. Mit dem Schwinden der wendischen Umgangssprache drohen sie in Vergessenheit zu geraten. In dem Vortrag wird ein nahezu vollständiger Überblick über wendische Personennamen in Striesow geboten. Die Zuhörer erfahren viel von deren Herkunft und Bedeutung, sie lernen die Namen als kreative Sprachschöpfungen ihrer Vorfahren zu begreifen, die viele interessante Informationen über das Leben der Menschen in vergangenen Jahrhunderten enthalten.

Der Vortrag findet in Striesow, in der alten Schule am Sonntag, dem 06.07.14 um 15:00 Uhr statt.

Kompaktkurs Sorbisch (Wendisch)

Vom 12.07. bis 19.07.14 führt die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur einen Kompaktkurs Sorbisch (Wendisch) durch. In der Woche, vom Montag, dem 14.07. bis zum Freitag, dem 18.07.14 findet ein intensiver Sprachkurs in drei Gruppen, mit täglich 6 Std. von 09:00 – 15:00 Uhr, statt. Der Sprachkurs ist als eine Weiterbildungsmaßnahme anerkannt. Interessenten können deshalb beim Arbeitgeber einen Bildungsurlaub beantragen.

Zu diesem Kurs bieten wir folgendes Rahmenprogramm:

Sonnabend, 12.07.14

Serbski rěcny campus

Sprach-Campus - Tagestour

In sorbischer (wendischer) und deutscher Sprache
10:00 - 12:00 Uhr Besuch des Wendisch-Deutschen Heimatmuseums Jänschwalde/Janšojce

Dozentin Ursula Starick

12:00 - 13:00 Uhr Mittagessen

13:00 - 16:00 Uhr Auf Entdeckungstour - unterwegs in der Natur Führung durch das Gebiet der Peitzer Teiche

Dozent: Gregor Wiczorek, Biologe

Ort Janšojce / Jänschwalde

Entgelt 8,50 € (incl. Heimatmuseum und Entdeckungstour)

Bitte festes Schuhwerk und ggf. Regenbekleidung mitbringen!

Anfahrt individuell mit dem eigenen PKW.

Bei ganztägiger Teilnahme ist das Mittagessen im Teilnehmerentgelt enthalten.

Montag, 14.07.14

Naša domownja

Die Lausitz, unsere Heimat - Vortrag

15:30 - 17:00 Uhr Hinter der Grenze – Die Ortsnamen der Niederlausitz östlich der Neiße

Dozent: Dr. Christian Zschieschang, Universität Leipzig

Ort Serbski internat Chóšebuz / Internat des Niedersorbischen Gymnasiums, Sielower Str. 39

Entgelt 4,50 €

Dienstag, 15.07.14

Naša domownja

Die Lausitz, unsere Heimat - Vortrag

15:30 - 17:00 Uhr Tiere, Trachten, Traditionen - Vortrag zu Bräuchen und Leben, Beobachtungen in der Natur

Dozent Peter Becker, Fotograf

Ort Serbski internat Chóšebuz / Internat des Niedersorbischen Gymnasiums, Sielower Str. 39

Entgelt 4,50 €



Mittwoch, 16.07.14

Naša domownja

Die Lausitz, unsere Heimat - Vortrag

15:30 - 17:00 Uhr Wendische Tracht aus Górzyn – Góhren (Ostniederlausitz, Polen)

Dozentin Agnieszka Łachowska, Doktorantin an der Universität Zielona Góra mit Unterstützung der Stiftung Brandenburg, Fürstenwalde

Ort Serbski internat Chóšebuz / Internat des Niedersorbischen Gymnasiums, Sielower Str. 39

Entgelt 4,50 €



Donnerstag, 17.07.14

Naša domownja

Die Lausitz, unsere Heimat – Vortrag

15:30 - 17:00 Uhr Cottbus / Chóšebuz mit wendischen Augen gesehen - gemütliche Wanderung

Dozent Werner Měškank, Kustos

Treff Wendisches Museum, Mühlenstr. 12

Entgelt 4,50 €

Freitag, 18.07.14

Naša domownja

Die Lausitz, unsere Heimat – Vortrag

Präsentation

16:00 - 17:30 Uhr Bienenzucht in der Lausitz – ein altes Handwerk der Lausitzer Sorben/Wenden

Dozent Reinhard Schultke, Bienenzüchter

Ort Drjejece / Drewitz, Dorfstr. 48

Entgelt 4,50 €

Anfahrt individuell mit dem eigenen PKW.

Sonnabend, 19.07.14

Serbski rěcny campus

Sprach-Campus - Tagestour

10:00 - 12:00 Uhr Führung in der Wendisch-Deutschen Doppelkirche Vetschau/Spreewald und Rundgang durch die Stadt

Dozentinnen Waltraud Ramoth, Christiane Zimmermann

12:00 - 13:00 Uhr Mittagessen

13:00 - 14:30 Uhr Besuch der Slawenburg Raddusch/Radduš

Führung mit Audio-Gerät

Ort Wětošow (Blota) Vetschau (Spreewald), Kirche

Entgelt 8,50 € (incl. Kirchenführung, Eintritt in der Slawenburg und Audio-Gerät)

Anfahrt individuell mit dem eigenen PKW.

Bei ganztägiger Teilnahme ist das Mittagessen im Teilnehmerentgelt enthalten.

Anmeldung für alle Veranstaltungen bei der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur unter 0355 - 79 28 29 oder post@sorbische-wendische-sprachschule.de.

Beratungstermine ILB Region Süd III. Quartal 2014

Juli 2014

Di. 01.07.2014	Cottbus	IHK	
		GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 08.07.2014	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 09.07.2014	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 15.07.2014	Cottbus	IHK	
		GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 22.07.2014	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr

August 2014

Di. 12.08.2014	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 13.08.2014	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 19.08.2014	Cottbus	IHK	
		GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 26.08.2014	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 27.08.2014	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr

September 2014

Di. 02.09.2014	Cottbus	IHK	
		GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 09.09.2014	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 10.09.2014	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 17.09.2014	Cottbus	IHK	
		GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 23.09.2014	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 24.09.2014	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der Hotline (03 31) 6 60- 22 11, der Telefonnummer (03 31) 6 60- 15 97 oder per E-Mail unter heinrich.weiss-haupt@ilb.de anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

NICHT AMTLICHER TEIL

LERN ZENTRUM cottbus. Wissenswertes aus Stadt- und Regionalbibliothek & Volkshochschule



Anette Kornek
Copy: Michael Helbig

Führungswechsel

Nach 45 Berufsjahren als Bibliotheksmitarbeiterin - davon 24 Jahre als Direktorin - wurde Petra Otto in die Ruhephase der Altersteilzeit verabschiedet. Am 1. Juni übernahm Anette Kornek die Leitung des LERNZENTRUMS COTTBUS und die Leitung der Stadt- und Regionalbibliothek. Auch sie arbeitet in dem Haus bereits seit 25 Jahren. In den letzten 15 Jahren bestimmte vor allem die Arbeit für das Lektorat „Kinderbibliothek / Elternbibliothek“ ihren Arbeitsalltag. Sie ist 48 Jahre alt, verheiratet und hat drei Kinder. Das Bibliothekar-Studium absolvierte sie in Leipzig und hat es 1989 beendet.



STADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUS

Sommerliche Flaute? Von wegen!

Hier gibt es 10 Urlaubstipps für Reiselustige und Daheimgebliebene, für Kleine und Große:



Copy: Uta Jacob

SommerLeseClub 2014

Das Warten hat ein Ende: Am Donnerstag, dem 10. Juli, 10 Uhr, können Schülerinnen und Schüler von 9 bis 12 Jahren als SommerLeseClub-Mitglieder bestens ausgestattet in die Leseferien starten. „Wir verschlingen Bücher“ lautet das Motto der bundesweiten Leseförderungsaktion in diesem Jahr. Schirmherr in Cottbus ist Torsten Karow, künstlerischer Leiter des Cottbuser Kindermusicals. Dank regionaler Sponsoren kann die Bibliothek den Clubmitgliedern für die Ferienzeiten einen eigenen Bereich mit ca. 500 neuen Büchern zur Verfügung stellen und eine Abschlussparty organisieren.

Ziel ist es, in den sechs Ferienwochen mindestens drei Bücher zu lesen. Dafür gibt es ein Zertifikat. Das kann als außerschulische Leistung auf dem kommenden Zeugnis erwähnt werden oder in die Deutschnote einfließen.

Service:

- Anmeldung & Buchausleihe ab Donnerstag, 10. Juli, 10 Uhr
- Abgabe der Leseloggbücher bis Sonnabend, 6. September, 14 Uhr
- Abschlussparty in der Spree Galerie Cottbus am Sonnabend, 20. September, 10 Uhr

Begleitendes Angebot: FußballFanFieber-Fotowettbewerb mit Einsendeschluss 31. August (Informationen dazu auf der offiziellen Homepage des SommerLeseClubs) Alle Informationen rund um den SommerLeseClub unter www.bibliothek-cottbus.de / www.sommerleseclub.de

Ferien-Lese-Abenteuer

Die Bibliothek weckt mit vielfältigen Vorlese- und Mitmachaktionen für Ferienkinder ab 5 Jahren die Lust auf Bücher. Jeder Vormittag in der Bibliothek beginnt um 9 Uhr und endet mit Mal- oder Bastelangeboten. Ein Unkostenbeitrag von einem Euro ist zu entrichten.

Die Sommer-Ferien-Termine sind: **dienstags** am 15., 22., 29. Juli sowie am 5., 12., 19. August und **donnerstags** am 17., 24., 31. Juli sowie am 7., 14., 21. August. Reservierungen sind möglich unter 0355/38060-24.

Mit einem Buch viel Zeit verbringen

Die Cottbuser scheinen es zu können. Ein Fünftel der Gesamtentleihungen „erwirtschaftet“ die Belletristik, da sind immerhin 138 000 an der Zahl. Im Erdgeschoss der Bibliothek befindet sich ein umfangreicher Bestand an Romanen, Dramen, Lyrik oder Reportagen – vom aktuellen Bestseller bis zum Klassiker. Man kann sich also ganz individuell die persönliche Urlaubsbibliothek zusammenstellen. Auch Bücher in großer Schrift und Hörbücher auf CD sind vorhanden.



Copy: Kerstin Stöckel

eBook-Ausleihe? Ist möglich!

Interessierte mit einem gültigen Benutzerausweis der Stadt- und Regionalbibliothek oder einer anderen dem Verbund Brandenburg „eAusleihe virtuelle Medien“ angeschlossenen Bibliothek und mit einem eigenen Internetanschluss können unabhängig von den Bibliotheks-Öffnungszeiten oder dem eigenen Aufenthaltsort eBooks, digitale Zeitungen und Zeitschriften oder Hörbücher ausleihen, downloaden und während der festgelegten Leihfrist an ihrem Computer oder auf einem kompatiblen tragbaren Endgerät wie eBook-Reader, Tablet oder Smartphone nutzen.

Kurzeinführungen in die eBook-Ausleihe werden nach Absprache angeboten. Kontakt über Ursula Sinkewitz, Telefon: 0355 38060-31. Weiterführende Informationen gibt es auf der Bibliotheks-Homepage bzw. auf der Homepage des Verbundes http://www3.onleihe.de/verbund_brandenburg.

Kulturbeutel zu „Fidelio“ gepackt

Wer den Besuch der Open-Air-Produktion „Fidelio“ des Staatstheaters Cottbus im Hof der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus vor- oder nachbereiten möchte, findet in der Bibliothek Unterstützung. In einem der sogenannten Kulturbeutel steckt Begleitmaterial zu Ludwig van Beethovens berühmter Freiheitsoper. Neben der Gesamtaufnahme der Oper auf CD sind das Libretto sowie ein Sachbuch zu Leben und Werk Beethovens von Joseph Kerman im Medienpaket enthalten. Weitere Kulturbeutel zu ausgewählten Aufführungen der aktuellen Spielzeit des Staatstheaters sind vorhanden. Die Kulturbeutel werden nur komplett und für einen Zeitraum von 14 Tagen verliehen.

Ein Herz für die Region

Es lohnt sich, dem ca. 10 000 Medien umfassenden Regionalkundebestand im 2. Obergeschoss einen Besuch abzustatten. Neben der Spreewaldkrimi-Reihe oder dem Spielfilm „Holger und Hanna und der ganze kranke Rest“ des Cottbusers Erik Schiesko auf DVD gehören Spiele wie das Memory „Cottbus – 850 Jahre!“, das Niederlausitz-Memory „Versteckt es, entdeckt es“ oder das Puzzle „Cottbus-Brandenburg-Schloss“ zum Bestand. Kriminalromane regionaler Autoren oder Kinderbücher in sorbischer Sprache können ebenfalls entliehen werden.

Aktualisierter Karten-Bestand

Ab Anfang Juli stehen im Bereich Geografie-Reisen im 2. Obergeschoss ca. 50 neue Reise-, Radwander- und Wanderkarten sowie Stadtpläne zur Verfügung. Unter anderem wurden die ADFC-Radtourenkarten Lausitz & Östliches Erzgebirge, Dresden & Umgebung und Bodensee erworben.

Sprachführer für den Urlaub

Aktualität auch hier! Wer nach Frankreich, Italien oder Norwegen reisen möchte, findet im Bereich Sprachen im 2. Obergeschoss Langenscheidt-Sprachführer für die Reise aus den Jahren 2013/2014 sowie Hör-CDs, mit denen ein schneller Sprach-Einstieg möglich gemacht wird. Für alle Fernreisenden gibt es z.B. „Hindi : Wort für Wort“ oder das visuelle Wörterbuch „Hindi – Deutsch“ mit über 12 000 Wörtern und Redewendungen.

Fußball – Rund wie die Welt

Die aktuelle Ausstellung zum Mitnehmen im Erdgeschoss bietet Fußball-Literatur und mehr. Über das Land des Fußballs Brasiliens kann man ebenso etwas erfahren wie über manipulierte Spiele und betrogene Fans, Weltfußball-Rekorde, Fußball-Wunder-Bauten oder 50 Jahre Bundesliga ... Ein Fußball-Kicker-Spiel steht bereit.

Buch- und Medienspenden willkommen

Vielleicht nutzt jemand die Urlaubszeit, um aufzuräumen und auszusortieren... Wer Bücher und andere Medien kostenlos abgeben möchte, kann sich an die Bibliothek wenden. Spenden helfen, den Bestand zu ergänzen - direkt oder indirekt. **Benötigt werden:** Belletristische Bücher (Romane, Erzählungen usw.) ab Erscheinungsjahr 1990 / Kinder- und Sachbücher ab Erscheinungsjahr 2005 / CDs / DVDs / Spiele (auch Konsolenspiele) / Zeitschriften (laufender Jahrgang). Bei umfangreicheren Beständen bitten wir vorab um Rücksprache. **Nicht benötigt werden:** Videokassetten / Hörkassetten / Schallplatten. Die Bibliothek behält sich vor zu entscheiden, welche Medien in den Bestand aufgenommen werden. Medien, die nicht benötigt werden, bietet der Förderverein „Bibliothek und Lesen“ e.V. auf dem „Handel- & Wandel-Wagen“ gegen eine kleine Spende an. Kontakt über Marianne Michalk, Telefon: 0355 38060-39 oder marianne.michalk@bibliothek-cottbus.de

Service: LERNZENTRUM COTTBUS | Stadt- und Regionalbibliothek | Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus
Der Zugang zur Bibliothek ist barrierefrei.

Erreichbarkeit telefonisch unter 0355 38060-24, über die Homepage www.bibliothek-cottbus.de, in der Bibliothek zu den Öffnungszeiten:

Mo 13:00 – 18:00 Uhr | Di – Do 10:00 – 18:00 Uhr
Fr 10:00 – 19:00 Uhr | Sa 10:00 – 14:00 Uhr

vhs Volkshochschule
Cottbus

VHS individuell

Die Volkshochschule organisiert für Unternehmen, Institutionen und Verwaltungen auf Wunsch individuelle Kurse oder Weiterbildungsveranstaltungen.

VHS in Bewegung

Die Volkshochschule ist offen für interessante Kursangebote und Themen für Bildungsveranstaltungen. Neue Dozentinnen und Dozenten sind ebenfalls immer willkommen.

Melden Sie sich bei: Angelika Klossek, Lehrbereichsleiterin für Gesellschaft, Beruf, Gesundheit und Kultur oder Peter Rahmfeld, Lehrbereichsleiter für Sprachen.

Das Frühjahrssemester endet am 4. Juli 2014. Das Herbstsemester beginnt am 1. September 2014. Anmeldungen nimmt die Volkshochschule ab dem 19. August 2014 entgegen.

Anmeldung und Kursberatung LERNZENTRUM COTTBUS | Volkshochschule, Geschäftsstelle: Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 38060-50 / E-Mail: volkshochschule@cottbus.de / www.vhs.cottbus.de
Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten: Di 10:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 10:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 16:00 Uhr
Do 10:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 18:00 Uhr